

Gutes bewahren und fortsetzen

Zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit

Die wichtigsten Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sind das Freihandelsabkommen von 1972 und das Freizügigkeitsabkommen von 1999. Der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU ist für die Prosperität der schweizerischen Wirtschaft absolut zentral. Die EU ist unser wichtigster Handelspartner. Es geht hier also um ein Schlüsseldossier für unser Land.

Positive Erfahrungen

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist seit dem 1. Juni 2002 in Kraft und hat die Erwartungen erfüllt: Eine kontrollierte Zuwanderung hält Schritt mit den Bedürfnissen der Wirtschaft, es wurden keine negativen Auswirkungen auf Lohnentwicklung und Arbeitslosenquote festgestellt. Es lassen sich vor allem Menschen mit mittleren und höheren Qualifikationen nieder. Diese tragen zum Wohlstand bei, zahlen Steuern und kurbeln den Konsum an.

Zwei Entscheide zum bilateralen Weg

Nun stehen zwei wichtige Entscheide an: die Weiterführung der bisher befristeten Personenfreizügigkeit und die Ausdehnung dieses Abkommens auf zwei neue EU-Mitgliedstaaten. Wenn das Referendum gegen die Weiterführung der Personenfreizügigkeit ergriffen wird und die Schweiz diese Weiterführung ablehnt, treten nach sechs Monaten die übrigen Dossiers der Bilateralen I zu Land- und Luftverkehr, technischen Handelshemmnissen, öffentlichem Beschaffungswesen, Forschung und Landwirtschaft ausser Kraft. Lehnt die Schweiz die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU Länder Rumänien und Bulgarien ab, schafft sie eine diskriminierende Ungleichbehandlung, welche die EU letztlich nicht akzeptieren wird. Obwohl also die direkten Auswirkungen der beiden Entscheide etwas unterschiedlich sind, ist das Ergebnis dasselbe: Der bilaterale Weg wird zur Makulatur.

Kontrollierte Erweiterung

Jenseits von politischem Gezänk gibt es Tatsachen, die nicht wegzudiskutieren sind. Für die meisten Schweizer Branchen sind Personalrekrutierungen aus EU Ländern zentral. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Personenfreizügigkeit funktioniert: unkontrollierte Masseneinwanderungen sind ausgeblieben, die flankierenden Massnahmen gegen Sozial- und Lohndumping greifen, wir holen Arbeitskräfte dort, wo wir sie brauchen. Es herrscht Konsens darüber, dass die Einführung der Personenfreizügigkeit bei Bulgarien und Rumänien kontrolliert und dosiert erfolgen muss. Die ausgehandelten Kontingente sehen dies vor. Die Aktualisierung der Rückübernahmeabkommen ist aufgegleist. Es ist eine Verdichtung der Kontrollen und eine Verbesserung der Kohärenz bei den flankierenden Massnahmen vorgesehen.

Chancen für alle

Auch wenn es im Moment noch nicht so modern erscheint, ist doch festzuhalten, dass die Personenfreizügigkeit in beide Richtungen gilt. Das heisst, sie eröffnet auch unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern neue Arbeits- und Lebensperspektiven. Die Schweiz braucht die Personenfreizügigkeit mit der EU als wichtigen Baustein des Bilateralen Weges. Ob die Bevölkerung im 2009 über die Fortführung und Erweiterung getrennt oder verknüpft abstimmen soll, ist keine zentrale Frage. Wichtig hingegen ist die Erkenntnis, dass der Bilaterale Weg und die Personenfreizügigkeit der Schweiz nützen. Es gibt nichts, das uns am Fortsetzen dieses Weges hindert - ausser wir stehen uns selber im Weg.

Kathrin Amacker

Nationalrätin CVP Baselland